

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage
Drucksache VL-593/2015

Datum: 17. Juni 2015

Aktenzeichen	III/2
Federführendes Amt	Stadtplanung, Bauberatung
Vorlagenerstellung	Claus-Jürgen Steins

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	23. Juni 2015
Ausschuss für Stadtentwicklung	08. Juli 2015
Ortsbeirat Eltville	16. Juli 2015
Stadtverordnetenversammlung	20. Juli 2015

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Lidl-Markt", Eltville;
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Beschlussvorschlag:

I.

Stellungnahme zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB):

Gemäß den Beschlussvorschlägen in Anlage 1.

II.

Dem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Lidl-Markt" sowie der Begründung wird in der Fassung vom Juni 2015 (Anlage 2) zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB zugestimmt.

Sachverhalt:

Am 9. Februar 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Lidl-Markt“ gefasst, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des vorhandenen Lidl-Marktes zu schaffen.

Die Maßnahme zur Vergrößerung des bestehenden Marktgebäudes zielt nach Angaben des Betreibers darauf ab, die Aufenthaltsqualität sowie die Übersichtlichkeit für den Kunden zu verbessern, die Warenpräsentation zu optimieren und auch die betriebsinterne Logistik zu standardisieren.

Die Pläne wurden im Mai 2015 den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur erstmaligen Beteiligung vorgelegt. Es bestehen von deren Seite keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.

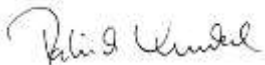
Hinweis:

Die in Ziffer I des Beschlussvorschlages enthaltenen vorläufigen Stellungnahmen zu den bisherigen Eingaben der Behörden und sonstigen TöB (Anlage 1) dienen dazu, den zur Offenlegung bestimmten Planentwurf nachzuvollziehen. Eine definitive Entscheidung über die Anregungen ist damit noch nicht verbunden. Erst zum Satzungsbeschluss ist von den städtischen Gremien abschließend über die Stellungnahmen – unter Einbeziehung der ggf. bei der Entwurfs-offenlegung noch eingegangenen Anregungen – zu befinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

- (1) Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TöB
- (2) Vorhabenbezogener B-Plan mit Begründung und Vorhabenpläne


Patrick Kunkel
Bürgermeister